

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/13/7756 Status: öffentlich Datum: 20.09.2013 Verfasser: Stephanie Fernholz
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss zur Annahme einer Spende	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt, die Zuwendung in Form einer Aufwandsspende von der Firma PCO Group vom 08. August 2013 in Höhe von 119,00 Euro für die diesjährige Jubiläumsfeier der FFw Boltenhagen anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 119,00 Euro

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung